

Frank Bsirske/Lothar Schröder/Frank Werneke/
Dina Bösch/Achim Meerkamp (Hrsg.)

Grenzenlos vernetzt?



Gewerkschaftliche Positionen zur Netzpolitik

F. Bsirske/L. Schröder/F. Werneke/D. Bösch/A. Meerkamp (Hrsg.)
Grenzenlos vernetzt?

Fabian Arlt, Student der Mathematik an der Freien Universität Berlin.

Hans-Jürgen Arlt, Gastprofessor für Strategische Organisationskommunikation an der Universität der Künste in Berlin, ehemaliger Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Dina Bösch, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands.

Frank Bsirske, Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Barbara Hackenjos, Leiterin der Redaktion des ver.di-Mitgliedernetzes.

Christoph Heil, Sekretär des ver.di-Bundesfachbereichs Telekommunikation/Informationstechnologie/Datenverarbeitung.

Kerstin Jerchel, Sekretärin des Bereichs Recht und Rechtspolitik beim ver.di-Bundesvorstand.

Romin Khan, Redakteur des ver.di-Mitgliedernetzes.

Stephan Kolbe, Koordinator für Medienpolitik beim ver.di-Bundesfachbereich Medien, Kunst und Industrie.

Achim Meerkamp, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, Leiter der ver.di-Bundesfachbereiche Bund und Länder/Gemeinden.

Veronika Mirschel, Leiterin des Referats Freie und Selbstständige beim ver.di-Bundesvorstand.

Annette Mühlberg, Leiterin des Referats eGovernment/Neue Medien/Verwaltungsmodernisierung des ver.di-Bundesfachbereichs Gemeinden, Sachverständige der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« des Deutschen Bundestags, dort Vorsitzender der Projektgruppe »Wirtschaft, Arbeit, Green IT«.

Lothar Schröder, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, Leiter des ver.di-Bundesfachbereichs Telekommunikation/Informationstechnologie/Datenverarbeitung, Sachverständiger der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« des Deutschen Bundestages.

Michael Schwemmler, Geschäftsführer der Input Consulting GmbH.

Bert Stach, Sekretär des ver.di-Bundesfachbereichs Telekommunikation/Informationstechnologie/Datenverarbeitung.

Frank Werneke, stellvertretender Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Leiter des ver.di-Bundesfachbereichs Medien, Kunst und Industrie.

Frank Bsirske/Lothar Schröder/Frank Werneke/
Dina Bösch/Achim Meerkamp (Hrsg.)

Grenzenlos vernetzt?

Gewerkschaftliche Positionen zur Netzpolitik

www.vsa-verlag.de

www.verdi.de



Dieses Buch wird unter den Bedingungen einer Creative Commons License veröffentlicht: www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de/. Nach dieser Lizenz dürfen Sie den Inhalt für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen und Bearbeitungen anfertigen unter der Bedingung, dass die Namen der Autoren und der Buchtitel inkl. Verlag genannt werden und Sie die auf diesem Werk basierenden Inhalte unter gleichen Lizenzbedingungen weitergeben. Alle anderen Nutzungsformen, die nicht durch diese Creative Commons Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

© VSA: Verlag 2012, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck und Buchbinderarbeiten: freiburger grafische betriebe
ISBN 978-3-89965-488-2

Inhalt

Frank Bsirske/Lothar Schröder/Frank Werneke Netropolitik – ein Thema für Gewerkschaften	7
Lothar Schröder Gewerkschaftliche Netropolitik – Kontinuitätslinien und Leitbilder	21
Stephan Kolbe Medien, Meinung und Zensur	33
Über Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt im Internet	
Frank Werneke Alte Medien, neue Herausforderungen	47
Medienwirtschaft und Medienordnung im Umbruch	
Christoph Heil Große Pläne, kleine Fortschritte, neue Impulse	61
Der Ausbau breitbandiger Netze in Deutschland	
Achim Meerkamp/Annette Mühlberg Gemeinwohlorientiertes E-Government	81
Regieren und Verwalten in der digital vernetzten Welt	
Michael Schwemmler Beweglich und frei, stets erreichbar und entsichert	99
Von den ambivalenten Realitäten vernetzter Arbeit	
Frank Bsirske/Bert Stach eBay für Arbeitskräfte	115
Die Verlagerung qualifizierter IT-Arbeit in die Crowd	
Dina Bösch/Kerstin Jerchel Persönlichkeitsrechte am Arbeitsplatz und Datenschutz in der digitalen Wirtschaft	121

Lothar Schröder	
Mitbestimmung in der digitalen Wirtschaft	135
Veronika Mirschel	
»Digitale Bohème«, »digitales Proletariat«, »urbanes Pennertum«	143
Selbstständigkeit und Internet	
Barbara Hackenjos/Romin Khan	
Bei Facebook oder im Mitgliedernetz: Aus Kollegen werden Freunde	153
Annette Mühlberg	
Der gescorte Mensch – Wege aus der »Facebook-Falle«	165
Voraussetzungen für gute soziale Netzwerke und andere Online-Gemeinschaften	
Hans-Jürgen Arlt/Fabian Arlt	
Ein Netz, ein Königreich für ein Netz	181
Über Medien, Organisationen und Öffentlichkeit	
Anhang: Dokumentation	
Beschlüsse des ver.di-Bundeskongresses 2011 zu netzpolitischen Themen	190

Frank Bsirske/Lothar Schröder/Frank Werneke

Netpolitik – ein Thema für Gewerkschaften

Netpolitik braucht mehr als die Verteidigung eines freiheitlichen Internets oder ein Engagement für die universelle Verfügbarkeit hochbitratiger Netzzugänge. Die Digitalisierung von Informationen und die Verbreitung des Internets entgrenzen eine eher industriegesellschaftlich geprägte Arbeitswelt in Raum, Zeit und sozialer Normung. »Das Internet ist nicht länger nur eine technische Plattform, sondern entwickelt sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen, denn gesellschaftliche Veränderung findet maßgeblich im und mit dem Internet statt.«¹

Die Geschwindigkeit, mit der sich das World Wide Web verbreitet hat und heute unseren Alltag prägt, ist atemberaubend. Die Entwicklung von Wertesystemen und Handlungsnormen hat bisher jedoch mit diesem beeindruckenden Innovationstempo nicht Schritt gehalten. Wir arbeiten im Netz und haben uns daran gewöhnt, ständig erreichbar zu sein. Als zeitgemäß gilt es, in sozialen Netzwerken präsent zu sein, zugleich informationelle Selbstbestimmung zu verteidigen und zumindest ein bisschen informationellen Exhibitionismus zu leben. Wir bezahlen mit Daten bei Firmen, denen es nicht um Freundschaften, sondern um Werbeeinnahmen geht, und sind uns oft weder des Preises noch der Währung bewusst. Wir wissen: Das Netz vergisst nie und digitale Informationen können beliebig vervielfältigt werden. »Informationen, die viral werden, sind praktisch nicht mehr aus dem Netz zu entfernen.«² Geistiges Eigentum leidet weniger unter den herkömmlichen Möglichkeiten des Diebstahls, als unter der Entwertung des Originals wegen der nahezu beliebigen Möglichkeiten zur Vervielfältigung und Verbreitung im Netz.

Bisher haben wir uns in Betrieben und Verwaltungen um den Schutz vor maschinellen Leistungs- und Verhaltenskontrollen gesorgt, heute schafft das Internet Bedrohungspotenziale für Persönlichkeitsrechte

¹ Bundestagsdrucksache 17/950: Interfraktioneller Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft«.

² Constanze Kurz/Frank Rieger: Die Datenfresser, Frankfurt 2011, S. 81.

in ganz anderer Dimension außerhalb der Arbeitsstätten mit Rückwirkungen zum Arbeitsplatz. Dabei geht es längst nicht mehr nur um Leistungs- und Verhaltenskontrollen. Es geht um Vorgeschichten, Eigenarten, Kontakte, Identitäten, Vorhersagen über künftiges Verhalten und Leidenschaften von Menschen, die sich im Netz ausdrücken. Sie werden über das Verhalten von Vergleichspersonen mittels Benchmarking-Systemen unter Anpassungsdruck gesetzt und so mit Scoring-Werten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Werthaltigkeit kategorisiert und Risikoclustern zugeordnet.

Unsere digitalen Abbilder wirken in die reale Welt zurück. Informationen über uns sind mannigfaltig im Netz transparent und damit auch in den Betrieben verfügbar. Privatsphäre und Arbeitswelt entgrenzen sich, weil Arbeitgeber auch in den Betrieben die Spuren, die wir in sozialen Netzwerken hinterlassen haben, verfolgen können. Betriebsgrenzen markieren nicht mehr die Trennlinie zwischen Arbeit und Freizeit, auch weil über elektronische Netzwerke überall gearbeitet werden kann – Notebooks, Smartphones und Tablets machen es möglich. Prognosen kursieren, dass wir in fünf Jahren keinen Arbeitsplatzrechner mehr haben werden, weil die »Cloud« die mobilen Endgeräte über elektronische Netze unmittelbar mit Anwendungen und Daten versorgen wird.

Kommunikation hat sich beschleunigt und ist unmittelbarer geworden, sie lässt die Virtualisierung von Teamstrukturen zu, nicht aber das Warten auf Antworten. Menschen außerhalb der Betriebe können leichter eingebunden, aber auch Betriebsteile und Standorte leichter verlagert werden. Mit der Unmittelbarkeit der Kommunikation beschleunigen sich Prozesse und die Halbwertszeiten von Organisationen nehmen mit der telekommunikationsgestützten Verlagerungsfähigkeit ab.

Die geographische Dimension von Märkten – auch von Arbeitsmärkten – verändert sich. So kann etwa die Forderung nach einem Mindestlohn in Deutschland für andere Länder bedeutsam werden. Netzgestütztes Lohndumping von Deutschland aus wäre ein neues, aber ein nicht unwahrscheinliches Element von Arbeitgeberstrategien, sich im weltweiten Veränderungsprozess durch immer stärkeren Druck auf Konditionen hierzulande noch mehr Vorteile zu verschaffen, weil andere – wie dies in den meisten Staaten Europas der Fall ist – einen umfassenden gesetzlichen Mindestlohn haben, wir aber nur in wenigen Branchensegmenten. Mit der Reichweite des Netzes können Selbstständige besser angebunden und neue Autonomiespielräume für das Stammpersonal

erschlossen werden. Es eröffnen sich aber auch neue soziale Risiken der Prekarisierung durch Billigvergabe, Out-, Off- und Nearshoring sowie Varianten von Crowdsourcing, welche die Idee der beruflichen Selbstständigkeit pervertieren.

Dazu passt, dass der industriegesellschaftliche Lohn-Leistungs-Kompromiss ohnehin erodiert. Dort, wo in der Vergangenheit galt, dass für bestimmten Lohn eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden geschuldet wird, verbreiten sich heute ergebnisorientierte Arbeitsformen. Löhne werden variabilisiert, Arbeitszeiten werden Flexibilisierungsansprüchen ausgesetzt und die Arbeitsdichte steigt – getrieben durch Zielsysteme und eine Strategie, den Marktdruck unmittelbar ans Individuum durchzureichen.

In den deutschen Betrieben steigen die Burn-Out-Quote und die Zahl derer, die beklagen, dass sie dies alles bis zur Rente nicht mehr durchhalten. Die Bedingungen für unsere Arbeit ändern sich schneller als die Moral die dadurch entstehenden Verwerfungen geißeln könnte, und auch die Gesundheit bleibt oft auf der Strecke. Gerade die netzgestützte Arbeitswelt beschleunigt sich aber immer weiter. Innovationszyklen verkürzen sich und die Innovationsgeschwindigkeit wird weiter steigen. Das führt zu Belastungen in einer Dimension, die nicht nur viele krank macht, sondern mehr und mehr auch Innovationen behindert.³

Wir produzieren eine riesige Menge von Daten und Spuren im Netz durch vieles, was wir im Privat- und Arbeitsleben tun. Die Erstellung von Profilen ist längst üblich, wenn noch nicht personenbezogen, dann oft personenbeziehbar. An vielen Arbeitsplätzen gilt: Der Zwang nimmt ab, aber der Druck nimmt zu. Ein Zwang zur Präsenz wird weniger ausgeübt, eben weil man/frau übers Netz immer erreichbar ist. Manche Arbeitgeber nutzen die Beschleunigung und die Wirkung der Veränderung, um herkömmliche Prozesse und Ergebnisse sozialer Normung in Frage zu stellen. Mit Verweis auf vermeintliche Sachzwänge wird selbstgefällige Verantwortungslosigkeit auf der Bühne der Netzökonomie dargeboten.

³ Nach den Erhebungen des ver.di-Innovationsbarometers 2011 sind die beiden wichtigsten Faktoren, die nach Meinung der befragten 784 Betriebs- und Aufsichtsräte die Innovationstätigkeit der Beschäftigten behindern, »mangelnde Zeitressourcen« (90%) sowie »hoher Leistungsdruck« (89%). Vgl. Ines Roth: ver.di-Innovationsbarometer 2011. Ausgewählte Ergebnisse, Berlin 2012

Trotzdem sind »Internet und digitale Gesellschaft« alles andere als eine »chancenlose« Entwicklung. Neue Wertschöpfungsketten eröffnen sich durch die Arbeit mit und im Netz, neue Arbeitsplätze entstehen und neue Qualifikationsanforderungen werden gestellt. »Die digitale Gesellschaft bietet neue Entfaltungsmöglichkeiten für jeden einzelnen, sowie neue Chancen für die demokratische Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens, für die wirtschaftliche Betätigung und die Wissensgesellschaft«, stellt der Deutsche Bundestag fest.⁴

Breitbandige Anschlüsse könnten die Möglichkeit schaffen, benachteiligte Regionen besser ans Wirtschaftsgeschehen anzubinden und Arbeitsplätze sicherer zu machen. Räumliche Ungebundenheit kann auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Autonomiespielräume eröffnen. Eine digitale Wirtschaft kann Arbeitsplätze in neuen Diensten schaffen, die z.B. in der TK- und IT-Branche dem enormen Rationalisierungspotenzial des Next-Generation-Networks entgegenwirken. Die Vernetzung der deutschen Wirtschaft kann herkömmliche Marktgrenzen zugunsten von Wertschöpfung in Deutschland verändern. Die besondere deutsche Sensibilität im Umgang mit Persönlichkeitsrechten könnte Chancen für Alleinstellungsmerkmale schaffen. Storage in Germany könnte Made in Germany ablösen.

Das Potenzial, Distanzen zu überwinden, kann Bildung und Weiterbildung aus den Grenzen von Lehrsälen und Bildungsstätten heben und weitere Chancen schaffen. Die Steigerung der Reichweite von Informationen kann Demokratisierungspotenziale stärken. »In autoritär geführten Staaten in denen die klassischen Medien zensiert staatlich kontrolliert werden, können wir beobachten, welche Chancen das Internet für Demokratie und Meinungsfreiheit und eine unabhängige Berichterstattung birgt.«⁵ Auch für gewerkschaftliches Engagement können verbesserte Einflussstrategien, Partizipationsmöglichkeiten und eine Erweiterung herkömmlicher Handlungsformen erschlossen werden. Das Netz bietet Chancen und Risiken.

Abhängig Beschäftigte haben in der Geschichte häufig die Doppelwertigkeit einer technischen Entwicklung erfahren oder erlitten. Ob Produktivitätssteigerungen den Weg freimachen für kürzere Arbeits-

⁴ Bundestagsdrucksache 17/950: Interfraktioneller Antrag zur Einsetzung einer Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft«

⁵ Ebd.

zeiten und bessere Bezahlung oder Arbeitslosigkeit und Prekarisierung ist eine Frage der Gestaltung. Frauen und Männer haben sich in ver.di zusammengeschlossen, um zu gestalten, »um ihre beruflichen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Interessen zu vertreten«.⁶ Unser Engagement gilt menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen, materieller Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe. Ob eine »digitale Kluft« hingenommen oder gesellschaftliche Teilhabe organisiert wird, ist auch eine Frage der Gestaltung. Wer sich – wie die ver.di-Mitglieder – den Werten »Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Solidarität«⁷ verpflichtet, muss sich um eine Gestaltung der Netzpolitik in diesen Wertekategorien bemühen. Zum verbreiteten Rollenverständnis von Gewerkschaften gehört bereits die Einflussnahme auf Wirtschafts-, Sozial-, Betriebs- und Mitbestimmungspolitik. Die Einflussnahme der Netzpolitik muss künftig zum Handlungsspektrum von Gewerkschaften gehören. Dieses Buch will dazu beitragen, einige Aspekte der Netzpolitik zu beleuchten, und zum Einmischen ermutigen.

»Alle Menschen müssen die Freiheit haben, ihre politischen Rechte auszuüben, öffentlich ihre Meinung zu äußern, sich politisch einzumischen und für ihre Interessen auf demokratischem Weg zu kämpfen«, stellt die ver.di-Grundsatzerklärung fest. Wir alle wissen: Freiheitsrechte verkümmern, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Traurig aber wahr: Obwohl das Netz vieles verändert, nehmen noch zu wenig Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auf die netzpolitischen Debatten Einfluss, wie sie etwa im Zusammenhang mit der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« geführt werden. Möglichkeiten der Einflussnahme hätten sie – Grund dafür auch. Wer wie wir für ein selbstbestimmtes Leben eintritt, darf nicht zulassen, dass informationelle Selbstbestimmung, Persönlichkeits- und Urheberrechte im Netz unter die Räder geraten.

Für uns bedeutet Gerechtigkeit, Ungleichheiten abzubauen sowie gleiche Lebenschancen und Lebensbedingungen zu sichern. Deshalb sind wir gefordert, die Möglichkeiten des Netzes dafür zu nutzen und Chancen zu erschließen. Wer wie wir gesellschaftlichen Reichtum umverteilen will,

⁶ Grundsatzerklärung der ver.di, beschlossen vom Gewerkschaftsrat am 18.12.2010

⁷ Ebd.

darf nicht zulassen, dass die Einen mit dem Netz gewinnen und die Anderen darunter leiden. Wir stehen für eine solidarische Gesellschaft. Solidarität bedeutet für uns die Bereitschaft, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Weil Solidarität mit Verantwortungsbereitschaft zusammenhängt, sind wir gefordert, verantwortlich mitzugestalten, um Solidarität zum Gestaltungsziel der Netzpolitik zu machen.

Der Deutsche Bundestag hat sich mit der Einrichtung der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« dem Ziel verpflichtet, Empfehlungen zur Netzpolitik zu erarbeiten. Dabei geht es um Wechselwirkungen des Netzes zu Kultur und Medien, zu Wirtschaft und Arbeit, zu Umwelt, zu Bildungs- und Forschungspolitik, zum Verbraucherschutz, zur Innenpolitik, zu unserer Gesellschaft und der Demokratie schlechthin. Ein ver.di-Bundesvorstandsmitglied und eine ver.di-Referatsleiterin wurden als Sachverständige berufen und haben Gelegenheit, gewerkschaftliche Positionen einzubringen.

ver.di-Arbeitsgruppen haben begonnen, Positionen zur Netzpolitik zu entwickeln und sie in die Arbeit der Enquete-Kommission zu tragen. Zwei Jahre nach der Einrichtung der Enquete-Kommission liegen nach nicht selten kontroversen Abstimmungen die ersten Empfehlungen der Kommission zur Medienkompetenz, zu den Persönlichkeitsrechten, zur Netzneutralität und zum Urheberrecht vor. Damit steht fest: Nur in begrenztem Umfang hat sich die Kommission der gewerkschaftlichen Positionen angenommen, allerdings drücken zahlreiche Minderheitenvoten gewerkschaftliche Anliegen aus. Es lohnt sich, die gewerkschaftliche Einflussnahme fortzuführen.

Gewerkschaften haben sich im Umbruch zur Industriegesellschaft gegründet. Sie haben mühsam daran gearbeitet, soziale Verantwortung in diese Gesellschaftsform zu tragen. Gewerkschaftliche Einflussnahme verliert nicht ihre Bedeutung beim Umbruch zu einer Informationswirtschaft, die sich des Internets bedient. Im Gegenteil: Wenn Märkte, Arbeitsformen und soziale Normungen Grenzen verlieren, braucht es mehr denn je den Zusammenhalt von Erwerbstätigen, um gemeinsam neue Grenzen für Verantwortungslosigkeit und Wirtschaftsdominanz zu ziehen. Es bedarf erweiterter gewerkschaftlicher Handlungsformen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie Solo-Selbstständige am Ende nicht hilflos netzgestützt disponiert werden. Es braucht verständliche Werte und anschauliche Leitbilder, die die Gewerkschaften einer veränderten Arbeitswelt vermitteln. Vielleicht lassen sich Leit-

bilder für die Gestaltung einer »Netzökonomie« in den Vorstellungen suchen, die unsere Vorfahren bewegt haben, als sie Städte gegründet haben. Ihnen ging es um Schutz, um Teilhabe, um Inklusion, um Freiräume und Chancenzuwächse und – nicht zuletzt – um gute Arbeit.

Daneben braucht es Regeln. Wir wissen längst, dass das Internet kein globales Dorf hervorbringt, sondern eher eine hektische Großstadt, die niemals schläft. Online-Rechte für Online-Beschäftigte sind notwendig – Log-off-Rechte zum Beispiel und das Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, mit ihrer Gewerkschaft auch aus der Berufstätigkeit heraus über das Netz kommunizieren zu können, ohne Kontrollmöglichkeiten für Arbeitgeber. Wir brauchen einen wirksamen Arbeitnehmerdatenschutz, einen verbesserten Schutz der Persönlichkeitsrechte. Es ist anachronistisch, wenn Arbeitgeber die private Nutzung des Internets im Beruf verbieten und jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer trotz ergebnisorientierter Arbeitsformen über deren Nutzen und Verhalten kontrollieren wollen.

Auch für die Gewerkschaftsarbeit spielt das Internet eine wachsende Rolle. ver.di hat ein Mitgliedernetz aufgebaut, um einen kurzen und direkten Draht zu den eigenen Mitgliedern zu schaffen. Die Grundsatzerklärung von ver.di wurde auch im Online-Dialog erarbeitet. Unser Forschungsprojekt E-Union hat Nutzenpotentiale für eine verbesserte Gewerkschaftsarbeit untersucht. Wir experimentieren mit Blogs, Twitter und mit der Präsenz in sozialen Netzwerken. 14% der Mitglieder in ver.di treten bereits online bei, 48% sind es bei den Beschäftigten im IT-Sektor, den Schrittmachern der Entwicklung. ver.di nutzt die gesteigerte Reichweite des Netzes, um die Verbreitung eigener Informationen zu verbessern und schneller reagieren zu können. Eine Kampagne, die gemeinsam mit der Gewerkschaft »Communications Workers of America« durchgeführt wird und darauf zielt, die Deutsche Telekom zu einem anständigen Umgang mit Gewerkschaftsrechten zu bewegen, wäre ohne das Internet nicht möglich. Wir nutzen Chancen, die das Netz bietet. Wir haben erste Antworten auf die Herausforderungen.

Für Gewerkschaften stellen sich aber viele neue Fragen, die beantwortet, und Themen, die auf die politische Tagesordnung getragen werden müssen.

- Wollen auch wir, dass Mail-Accounts unerreichbar werden, wenn Arbeitszeiten enden, damit die ständige Erreichbarkeit zugunsten einer Work-Life-Balance zurückgedrängt wird?

- Müssen Mitbestimmungsrechte nicht erweitert werden, damit Einflusschancen bleiben, wenn Arbeit leichter verlagerbar wird?
- Brauchen Betriebs- und Personalräte nicht Mitbestimmungsrechte, die über die Einflussnahme auf Leistungs- und Verhaltenskontrollen hinausgehen, damit überhaupt in veränderten Umständen wirksam Persönlichkeitsrechte verteidigt werden können?
- Brauchen wir nicht mehr belastbare Untersuchungen zu den beschäftigungspolitischen Implikationen der Entwicklung?
- Brauchen wir nicht verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Medienkompetenz von Beschäftigten, um eine digitale Kluft zu jener Generation zu vermeiden, die mitten im Erwerbsleben steht?
- Brauchen wir nicht eine Sensibilisierungskampagne im Selbstschutz, gerade bei jüngeren Nutzerinnen und Nutzern sozialer Netzwerke?

Die AGEV, die Arbeitgebervereinigung für Unternehmen aus dem Bereich EDV und Kommunikationstechnologie, spricht davon, dass 81% der 14- bis 19-Jährigen bereits ein Profil in sozialen Netzwerken haben. Ihnen sei, so der Arbeitgeberverband, oft aber nicht bewusst, dass die meisten Daten und Bilder selbst dann noch im Netz abrufbar bleiben, wenn der Nutzer sie aus seinem Profil gelöscht hat. Der Arbeitgeberverband verlautbart in einer überraschenden Offenheit, dass »immer mehr Personalchefs die Profile in sozialen Netzwerken nutzen, um Bewerber zu beurteilen und zu selektieren«.⁸ Wer nimmt im Betrieb auf solche Datenerhebungen ohne Wissen der Betroffenen Einfluss, mit welchen Mitteln? Das müssen sich Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter fragen, die für ein Menschenbild stehen, in dem Privates vom Dienstlichen getrennt ist, und in dem das Recht auf Irrtum und Vergessen als verteidigungswert gilt – auch vor Bespitzelung. Was machen wir im Betrieb, damit das Netz nicht zum Dossier für die Überwachung wirtschaftlich Schwächerer wird? Diese Frage gehört auf die politische Tagesordnung.

ver.di mischt sich als größte Organisation freiberuflicher Kultur- und Medienschaffender in die Auseinandersetzung um das Urheberrecht ein. Unsere Expertise zur Zukunft des Urheberrechts ist gefragt. Wir stehen primär in der Pflicht, die Interessen unserer schöpferisch täti-

⁸ »AGEV fordert mehr Medienkompetenz«, Presseerklärung, November 2010

gen Mitglieder zu vertreten. Gegenwärtig sichern deren – oft ohnehin dürftigen – Einkünfte das Urheberrecht und die darauf gestützte herkömmliche Nutzung von Werken und Darbietungen, z.B. durch den Verkauf von Büchern und Tonträgern, die Sendung im Fernsehen oder die Vorführung im Kino. Wer diese Einnahmequelle infrage stellt, ohne eine sinnvolle Alternative vorschlagen zu können, muss mit dem Widerstand von ver.di rechnen.

Wenn andererseits die Enquete-Kommission zu Recht feststellt, dass immer mehr Menschen mit dem Urheberrecht in Konflikt geraten, weil sie die durch Digitalisierung und Internet eröffneten Handlungsmöglichkeiten nutzen, ist auch unsere Expertise zum Verbraucherschutz gefragt. Es muss nicht sein, dass auch geringfügige Verstöße gegen das Urheberrecht mit horrenden Abmahnungen verfolgt werden und einige Anwaltskanzleien daran mehr verdienen als Urheberinnen und Urheber sowie ausübende Künstlerinnen und Künstler, deren Werke betroffen sind. Wir müssen das Interesse der Kultur- und Medienschaffenden am Schutz ihrer Arbeitsergebnisse mit dem Schutz der Verbraucher versöhnen. Dazu gehört auch, beide Seiten vor rechtswidriger Geschäftemacherei im Internet zu schützen.

Die ver.di-Organe beschäftigen sich mit Fragen des Urheberrechts und mit Fragen der Netzneutralität. Erste Positionen sind beschrieben. Wir engagieren uns gegen die Vorratsdatenspeicherung und gegen Netzsperrern. Wir wollen Überwachungspotenziale zurückdrängen, dazu zählt z.B. Deep Packet Inspection.

Wir wollen, dass Verbraucher transparente, relevante Informationen über den Zugang zu Diensten, Anwendungen und zum Netzmanagement erhalten. Wir engagieren uns für die Integrität der Netzinfrastrukturen. Für uns müssen die Finanzierungskonzepte der Netzbetreiber den Prinzipien der Netzneutralität Rechnung tragen – und die Netzneutralität muss umgekehrt tragfähige Finanzierungskonzepte zulassen. Wir wollen einen stabilen Rechtsrahmen für Netzneutralität. Wir reklamieren adäquate Regulierungs- und Finanzierungsbedingungen.

Dieses Buch soll dazu beitragen, derartige, bereits beschlossene Positionen zu verbreiten und zu vertiefen und dazu zu ermutigen, vorstehende Leitbilder mit weiteren gewerkschaftlichen Positionen anzureichern. Es soll die Verbreitung von nützlichen Positionen, die die Enquete-Kommission beschrieben hat, unterstützen, aber auch dort bessere Gestaltungsnormen reklamieren, wo die Enquete-Kommission

zu sprachlos oder zu einseitig war und zu ignorant gegenüber Beschäftigteninteressen Empfehlungen gibt.

Viele Analysen der Enquete-Kommission verdienen sicherlich Respekt (<http://www.bundestag.de/internetenquete>), nicht aber alle Handlungsvorschläge. Wir wollen mit diesem Buch dazu aufrufen, die Gestaltungsarbeit auf breitere Beine zu stellen, denn selbst die besten Empfehlungen sind noch nicht in aktives Handeln des Gesetzgebers übersetzt. Noch ist Zeit nachzulegen und zu verbessern. Eine solide Basis dafür gibt es. Bei den Persönlichkeitsrechten verdienen zahlreiche Vorschläge der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« Unterstützung:

- Eine befristete Gültigkeit von Einwilligungen zur Datenerhebung ergibt Sinn, ebenso das von der EU längst vorgegebene Zustimmungsgesetz zur Platzierung von Cookies.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen müssen leicht verständlich sein und Betreiber sozialer Netzwerke sollten per Gesetz veranlasst werden, Voreinstellungen vorzunehmen, die das höchste Maß zum Schutz von Persönlichkeitsrechten beinhalten.
- Untersuchungen darüber, welche Möglichkeiten es gibt, Daten im Netz mit einem Verfallsdatum auszustatten, sollten unterstützt werden.
- Anstrengungen, um eine sichere Cloud zum Wettbewerbsvorteil zu entwickeln, sind sinnvoll.
- Den Selbstschutz und die Medienkompetenz zu stärken, verdient Unterstützung. Die von ver.di angebotenen Seminare verfolgen das gleiche Ziel wie die Enquete-Kommission.
- Dem Datenschutz muss gerade in öffentlichen IT-Projekten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. ELENA hat deutlich gemacht, was passiert, wenn dies nicht erfolgt. Nur durch massives zivilgesellschaftliches Engagement konnte das Projekt gestoppt werden.

Einen verbesserten Datenschutz für Kinder, eine Transparenz der Analyseverfahren der Werbewirtschaft und die Realisierung eines Datenschutzauditgesetzes reklamieren die Oppositionsparteien über die Enquete-Empfehlungen hinaus – zu Recht. Die von der Bundesregierung ins Auge gefasste Stiftung Datenschutz sollte Gütesiegel generieren und Auditierungsverfahren betreiben können. Eine Gefährdungshaftung beim Missbrauch von Persönlichkeitsrechten durch nicht-öffentliche Stellen ist notwendig, wie dies ein Minderheitenvotum in der Kommission fordert. Die Datenschutzskandale bei Telekom, Bahn, Lidl und anderen be-

gründen die Forderungen nach einem pauschalierten Schadensersatzanspruch bei Missbräuchen und einem Verbandsklagerecht.

Wir brauchen vor allen Dingen aber ein eigenständiges Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, das u.a. eine Generaleinwilligung zur Datennutzung verbietet und die anlasslose Beobachtung am Arbeitsplatz einschränkt, statt zur Bespitzelung zu ermutigen. Auf Kommunikationsdaten sollen zwar Polizei und Staatsanwaltschaft bei schweren Straftaten zugreifen können, nicht aber die Arbeitgeber zur Kontrolle interner Verhaltensvorgaben oder bei behaupteten Missbräuchen. Kunden- und Beschäftigtendaten müssen ebenso auseinandergelassen werden wie Patienten- und Arbeitnehmerdaten in Krankenhäusern. Es ist richtig, die Position der betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu stärken und einen Immunitätsschutz für Betriebs- und Aufsichtsräte zu schaffen. Whistleblower brauchen ein Maßregelungsverbot und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Schmerzensgeldanspruch bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten, auch für immaterielle Schäden.

Für die Netzneutralität bleibt ein stabiler Rechtsrahmen notwendig, auch wenn die Enquete-Kommission mit Stimmgleichheit wesentliche Handlungsempfehlungen abgelehnt hat. Die Minderheitenvoten der Opposition verdienen Aufmerksamkeit. Niemand wird in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem in elektronische Netzwerke investieren, wenn sich darüber nicht einmal die Investition refinanziert. Arbeitsplätze hängen auch hier mit den Erwerbspotenzialen zusammen. Die schwierige Aufgabe besteht deshalb darin, Netzneutralität zu sichern, ohne dadurch innovative Geschäftsmodelle zu verhindern oder Firmen dazu zu zwingen, sich selbst zu kannibalisieren.

Das Ringen um eine bandbreitenstarke, gut ausgebaute und moderne Netzinfrastruktur braucht Unterstützung. Ein gutes Netz ist schließlich die Voraussetzung für die Schaffung einer nachhaltigen Netzneutralität. Das Best-Effort-Prinzip muss geschützt werden und Internetsperren nach französischem Vorbild darf es in Deutschland nicht geben. Wir brauchen einen Rechtsrahmen, der für die Einen Investitionssicherheit und für die Anderen eine Garantie des freien und offenen Charakters des Mediums bietet. Netzmanagement muss transparent werden und Netzausbau braucht Anreize. Die Bundesnetzagentur mit der Kontrolle der Netzneutralität zu beauftragen und sie ebenso mit Sanktionsinstrumenten auszustatten, um Netzneutralität zu schützen, ist sinnvoll. Eine mögliche Schaffung von Qualitätsstandards im Netz darf nicht dazu füh-

ren, dass für Zahlungskräftige eine immer breiter werdende Überholspur auf der Datenautobahn reserviert wird und wirtschaftlich Schwache auf schmale Fußgängerwege abgedrängt werden. Das, was in der Vergangenheit der herkömmliche Universaldienst war, muss in der Zukunft ein geschützter Best-Effort-Dienst werden. Qualitätsdifferenzierung muss möglich bleiben, so wie wir dies aus dem Nebeneinander herkömmlicher Netze kennen. So wie es bei der Post zum Kommunikationsgeheimnis gehört, Pakete verschlossen zu transportieren, muss es zu den Bedingungen moderner Netze zählen, Deep Packet Inspection grundsätzlich auszuschließen. Weil das Netz international ist, brauchen wir internationale Spielregeln für Netzneutralität, die sich ohnehin erst im Zusammenwirken verschiedener Komponenten realisieren lassen.

Das Urheberrecht braucht Veränderungen, aber nicht so, wie dies von manchen »Alles umsonst«-Protagonisten gefordert wird. Die Möglichkeiten des beliebigen Kopierens dürfen nicht zur Möglichkeit des beliebigen Rechteverstoßes werden. Illegales im Netz darf nicht zur Begründung allgemeiner Internetsperren genutzt und die Notwendigkeit, schwere Straftaten zu verhindern, nicht zum Aufbau eines umfassenden Kontrollregimes im Netz benutzt werden. Das darf allerdings nicht daran hindern, gegen illegale Geschäftemacherei im Internet vorzugehen, die zerstörerisch auf die Arbeitsplätze und Erwerbschancen in der Kultur-, Medien- und Informationsbranche wirkt und letztlich auch nicht den Verbraucherinteressen dient.

Ein kompetenter, ein gestaltender Umgang mit Medien und mit dem Internet ist mehr denn je eine Voraussetzung zur Beteiligung am Gestaltungsdiskurs um das Netz, aber auch um die Gesellschaft. Medienkompetenz wird damit zum Schlüssel gesellschaftlicher Teilhabe in Bildung, Ausbildung, Arbeit, Gemeinwesen und Politik. »Medienkompetenz ist somit eine Basiskompetenz der digitalen Gesellschaft«, stellt die Projektgruppe Medienkompetenz der Enquete-Kommission zu Recht fest. Auch viele andere ihrer Aussagen und Empfehlungen verdienen Aufmerksamkeit und Unterstützung. In der Tat: »Medienkompetenz ... muss als Teil des Bildungskanons bei der Qualifizierung für den Beruf ... begriffen werden.«⁹ Eine Förderung der Medienkompetenz muss einhergehen mit der Förderung einer flächendeckenden Internetanbindung – ohne Ansehen

⁹ Bundestagsdrucksache 17/7286, Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft«: Medienkompetenz, S. 10.

der wirtschaftlichen Situation der Nutzerinnen und Nutzer. Ziel allen Handelns muss es sein, die Menschen im Netz dabei zu unterstützen, verantwortungsvoll mit eigenen Daten umzugehen sowie respektvoll mit den Daten Anderer. Dazu braucht es technische Fähigkeiten, ein kritisches Hinterfragen von Inhalten, einen kompetenten Umgang mit der eigenen Informationslust, aber auch ein gesundes Risikobewusstsein.

Wir brauchen interdisziplinäre, über Bund-/Ländergrenzen hinausreichende Aktivitäten, um die Medienbildung zu verbessern. Die Forderung der Enquete-Projektgruppe, alle Schülerinnen und Schüler mit mobilen Computern auszustatten, ist beachtlich, wenngleich dabei die Frage nach der Finanzierung offen geblieben ist. Eltern bleiben eine zentrale Zielgruppe für die Medienkompetenz, darin hat die Enquete-Kommission Recht. Anstrengungen, dieser Feststellung einen konkreten Aktivitätenplan folgen zu lassen, sind deswegen notwendig. Bildung beginnt in Kindertagesstätten und Schulen. Deshalb braucht es Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, die Zeit und Angebote bekommen, eine medienpädagogische Fortbildung in Anspruch zu nehmen. Medienkompetenz kann schließlich dabei helfen, Chancengleichheit zu verbessern.

Die Tendenzen, mit denen es sich im Kontext der digitalen Umwälzung der Arbeit auseinanderzusetzen gilt, sind eingangs beschrieben, einige waren schon länger bekannt. Die Enquete-Kommission »Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft« hat bereits 1998 festgestellt:¹⁰ »Setzt sich dieser Trend fort, dann wird der Betrieb als klassisches Gravitationszentrum der Arbeitswelt erheblich an Bedeutung und prägender Kraft einbüßen. Wenn sich betriebliche Kooperations- und Kommunikationsprozesse zunehmend auf Datennetze verlagern, technisch vermittelt und zu Teilen asynchron stattfinden, dann droht mit einer solchen tendenziellen ›Auflösung des Betriebes‹ auch die traditionelle Plattform für arbeitsrechtliche Regulierung, soziale Erfahrung, Konfliktaustragung und -moderation in der Arbeitswelt zu schwinden. Der Trend zur Dekonzentration von Arbeit beeinträchtigt damit die Wirksamkeit derjenigen arbeitsrechtlichen Schutz- und Gestaltungsmechanismen – z.B.

¹⁰ Enquete Kommission »Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft«/Deutscher Bundestag (Hrsg.): Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft, Bonn 1998, S. 126.

der betrieblichen Mitbestimmung –, die sich am Begriff und an der sozialen Realität des Betriebes festmachen«.

So weitblickend diese Feststellung 1998 war, so wenig wurden seither daraus Schlussfolgerungen gezogen und in antizipatives Handeln übersetzt, das vorausschauend dazu beigetragen hätte, dass Arbeit nicht entwertet und stattdessen human gestaltet wird. Statt mit Hartz IV Arbeit zu entwerten und soziale Sicherung abzubauen, hätten längst gesetzliche Mindestlöhne dem Unterbietungswettbewerb Grenzen setzen müssen. Statt zur beliebigen Vermehrung von Leih- und Zeitarbeit beizutragen, werden längst Initiativen zur Festigung eines modernen Normalarbeitsverhältnisses gebraucht, gerade unter den neuen äußeren Rahmenbedingungen, die durch das Netz befördert werden. Statt »Hauptsache Arbeit« zu propagieren, bräuchte es längst eine Förderung guter Arbeit, insbesondere in der Netz- und Dienstleistungsarbeit.

Vieles begründet also gewerkschaftliche Initiativen zur Netzpolitik. Die Themenvielfalt ist groß, ebenso wie die Zahl anderer Akteure, die sich um dieses Thema bemühen. Wer nicht will, dass Bedingungen und Folgen des Netzes von anderen definiert werden, sollte sich einmischen. Weder selbsternannten Internetevangelisten noch kontrollverliebten Sicherheitsfanatikern, weder ignoranten Beharrern noch selbstgefälligen Lobbyisten darf das Politikfeld allein überlassen bleiben. Es zählt zur Aufgabe von Gewerkschaften, sich vorausschauend auf Veränderungen vorzubereiten, damit die Chancen für die eigenen Mitglieder erschlossen und die Risiken minimiert werden. Deswegen muss Netzpolitik auf die politische Agenda gesetzt werden. Wir haben gute Gründe, uns auf eine Zukunft mit dem Netz vorzubereiten, denn wir werden den Rest unseres Lebens darin verbringen.